

# Beteiligungsbericht der Gemeinde Barleben

Die Gemeinde Barleben darf sich zur Erledigung der Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft auch außerhalb ihrer öffentlichen Verwaltung in den Rechtsformen des Eigenbetriebes, der Anstalt des öffentlichen Rechts oder in einer Rechtsform des Privatrechts wirtschaftlich betätigen. Unter welchen Voraussetzungen eine wirtschaftliche Betätigung erlaubt ist, regelt die Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalt in den §§ 116 ff.

Gemeinden, die mindestens mit 5 v.H. an Unternehmen und Einrichtungen in der Rechtsform des öffentlichen und des privaten Rechts beteiligt sind, haben entsprechend des § 118 Abs. 2 GO LSA dem Gemeinderat mit dem Entwurf der Haushaltssatzung einen Bericht über die unmittelbare und mittelbare Beteiligung an Unternehmen vorzulegen.

Der Beteiligungsbericht soll insbesondere Angaben über

1. den Gegenstand des Unternehmens, die Beteiligungsverhältnisse, die Besetzung der Organe und die Beteiligung des Unternehmens,
2. den Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks durch das Unternehmen,
3. die Grundzüge des Geschäftsverlaufs, die Lage des Unternehmens, die Kapitalzuführungen und Entnahmen durch die Gemeinde und die Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft und
4. die Gesamtbezüge nach § 285 Nr. 9 Buchst. a des Handelsgesetzbuches, die den Mitgliedern der Organe des Unternehmens zu geflossen sind

enthalten.

Im nachfolgenden Bericht werden die Beteiligungen der Gemeinde Barleben aufgezeigt.

## Übersicht über die Beteiligungen:

lfd. Nr.	Bezeichnung der Einrichtung	Gründung	Stammeinl./ Geschäftsant. €	Anteil %
1.	Eigenbetrieb Wohnungswirtschaft	1999	51.129,19	100
2.	Barleber Grundstücksentwicklungs- und Verwertungsgesellschaft mbH	1991	103.000,00 €	100
3.	Erfinderzentrum Sachsen-Anhalt GmbH	2005	2.500	10
4.	Zoologischer Garten Magdeburg gGmbH	2006	2.500	10
5.	Kommunale IT-UNION e.G. (KITU)	2010	5.000	33,3

### **1. Eigenbetrieb Wohnungswirtschaft**

Die Gemeinde hat gemäß Verfassung des Landes Sachsen-Anhalt die Bereitstellung von ausreichend geeignetem Wohnraum zu fördern. Für die in ihrem Eigentum befindlichen Objekte bedient sich die Gemeinde zur Durchführung dieser Aufgabe ihres Eigenbetriebes Wohnungswirtschaft.

Gegenstand des Eigenbetriebes ist die Bewirtschaftung, Erweiterung, sowie die Veräußerung der Immobilien, die sich in Eigentum der Gemeinde Barleben befinden.

Der Eigenbetrieb Wohnungswirtschaft wurde unter der Nummer 2183 im Handelsregister beim Amtsgericht Magdeburg eingetragen.

Als Betriebsleiter wurde ab 01.04.2003 Herr Jörg Meseberg bestellt und zuletzt durch Beschluss des Gemeinderates vom Juni 2008 für fünf weitere Jahre wiederbestellt.

Gemäß § 8 Abs. 1 EigBG ist die Bildung eines Betriebsausschusses erforderlich. Ihm gehören der Bürgermeister und gleichzeitig Vorsitzender Herr Franz-Ulrich Keindorff, sowie die Herren Horst Blume, Bernhard Niebuhr, Johannes Könitz, Sigmar Thorun, Rico Gagelmann und Roland Eckl an.

Durch den Abschluss eines Betriebsführervertrages wurde die Betriebsführung mit Wirkung vom 01.04.2003 an die Firma Simchen übertragen. Der Gemeinderat hat einer Vertragsverlängerung bis zum 31.12.2009 zugestimmt, so dass die Betriebsführung bis zu diesem Zeitpunkt der Fa. Simchen obliegt.

Im Oktober 2009 erfolgte eine öffentliche Ausschreibung der Betriebsführung. Nach Auswertung der Angebote hat der Gemeinderat den Beschluss gefasst die Betriebsführung des Eigenbetriebes „Wohnungswirtschaft“ der Gemeinde Barleben auf die Firma Simchen Immobilien Management GmbH zu übertragen. Der Vertrag hat eine Laufzeit bis zum 31.12.2010.

Mit der Umstellung des Haushalts- und Rechnungswesens der Gemeinde Barleben auf das System der doppelten Buchführung (Doppik) ab dem 01.01.2008 galten nunmehr gem. § 110 Abs. 2 Nr. 2 GO LSA auch für den Eigenbetrieb die Bestimmungen und Vorschriften über die Haushaltswirtschaft nach der Gemeindeordnung (GVBl. Nr. 10 vom 28.03.2006). Die Vorschriften und Bestimmungen über kommunale Eigenbetriebe (Gesetz über kommunale Eigenbetriebe im Land Sachsen-Anhalt – EigBG, Eigenbetriebsverordnung EigVO) waren nicht mehr maßgebend anzuwenden. An diese neuen gesetzlichen Regelungen hat die Gemeinde die Betriebsatzung des Eigenbetriebes Wohnungswirtschaft angepasst.

Mit dem Zweiten Gesetz zur Fortentwicklung des Kommunalverfassungsrechts vom 26. Mai 2009 haben sich hinsichtlich der Einführung der Doppik wiederum erhebliche Änderungen ergeben. Nunmehr hat der Gesetzgeber den Kommunen die Wahlfreiheit eingeräumt, ob die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen des Eigenbetriebes nach den Bestimmungen der Gemeindeordnung (doppische Buchführung) oder nach den Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches (kaufmännische Buchführung) erfolgen sollen.

Aufgrund der Schwierigkeiten im Rahmen der Umstellung der Buchführung auf den doppischen Haushalt hat der Gemeinderat entschieden, für den Eigenbetrieb „Wohnungswirtschaft“ die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen wie bisher nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches zu organisieren. Die Software hat sich in dieser Hinsicht als fehlerfrei und kompatibel erwiesen. Die Änderung der §§ 7 und 8 der Betriebsatzung an die getroffene Entscheidung wurde veranlasst und beschlossen.

Die vorgenannten Probleme hatten zur Folge, dass der Eigenbetrieb Wohnungswirtschaft für die Jahre 2008 und 2009 bisher über keine geprüften Jahresabschlüsse verfügt.

Bis zum 31.12.2007 hat der Eigenbetrieb Wohnungswirtschaft nur den Bestand an Wohnobjekten der Ortschaft Barleben bewirtschaftet. Mit Beschluss des Gemeinderates Nr. BV-0176/2008 vom 20.12.2008 wurden zum 01.01.2008 auch die Objekte der Ortschaften Ebandorf und Meitzendorf in die Zuständigkeit des Eigenbetriebes übertragen.

Insgesamt werden im Eigenbetrieb Wohnungswirtschaft derzeit 159 Wohneinheiten, 20 Gewerbeeinheiten, sowie die Garagen mit 32 Einheiten verwaltet.

Mit der Realisierung des I. Bauabschnitts im Bereich der Außenanlagen der Zufahrt der Wohnobjekte Friedensplatz 1 und 2 (Neugestaltung und Erneuerung des Gehweges) im Jahr 2008 wurde begonnen das Wohnumfeld in diesem Bereich zu verbessern.

Im 2. Halbjahr 2009 wurde mit der Gestaltung der Grünflächen, Bepflanzung, sowie der Erstellung des Müllplatzes, sowie der Schrankenanlage der II. Bauabschnitt abgeschlossen.

Die offenen Forderungen aus den Mietverhältnissen konnten durch die konsequente Anwendung des Mahnwesens reduziert werden, jedoch erweisen sich Altforderungen nach wie vor als schwer einbringlich.

Im Jahr 2009 wurden die Objekte Alte Kirchstraße 7, 9 und 23 in Barleben sowie die Birkenstraße 3 in Meitzendorf veräußert.

Im Jahr 2010 hat der Eigenbetrieb das Grundstück Hansenstraße 41 in Barleben veräußert. Das Objekt Alter Dorfplatz 1 ist zum Verkauf vorgesehen. Hier soll eine öffentliche Ausschreibung erfolgen.

Nachfolgende Investitionen sind 2010/2011 vorgesehen:

- Neugestaltung/Sanierung des Objektes Lange Straße 2 und 8 (Erstellung einer Sanierungslösung in Zusammenhang mit einem Nutzungskonzept)
- Neugestaltung der Außenanlagen Meitzendorfer Straße 36-41 (2. und 3. Bauabschnitt)
- Neugestaltung der Außenanlagen Meitzendorfer Straße 16 (2. Bauabschnitt)

Der Haushaltsplan des Eigenbetriebes für das Jahr 2011 wird dem Gemeinderat im Entwurf zur Beschlussfassung vorgelegt und als Anlage dem Haushaltsplan der Gemeinde für das Jahr 2011 beigelegt.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2007 wurde im April 2009 dem Eigenbetriebsausschuss und dem Gemeinderat vorgelegt. Dabei schließt die Bilanz auf beiden Seiten mit 8.268.531,59 € ab. Die Gewinn- und Verlustrechnung 2007 weist einen Jahresüberschuss von 25.750,41 € aus. Dieser wird gem. Beschlussfassung im Betriebsausschuss und Gemeinderat mit dem Verlustvortrag in Höhe von -30.302,22 € verrechnet und in Höhe von -4.551,81 € auf neue Rechnung vorgetragen.

Dem Leiter des Eigenbetriebes wurde im Gemeinderat am 16.04.2009 einstimmig die Entlastung für das Geschäftsjahr 2007 erteilt.

## **2. Barlebener Grundstücksentwicklungs- und Verwertungsgesellschaft mbH**

Gegenstand des Unternehmens ist der Ankauf von Grundstücken sowie deren Beplanung, Entwicklung und Verwertung.

Zur Durchführung dieser Aufgabe wurde die Barlebener Grundstücksentwicklungs- und Verwertungsgesellschaft mbH, im Folgenden auch „Gesellschaft“ genannt, gegründet. Alleiniger Gesellschafter ist heute die Gemeinde Barleben – vertreten durch den Bürgermeister Herrn Franz-Ulrich Keindorf –.

Die GmbH ist eingetragen in das Handelsregister beim Amtsgericht Stendal unter der HR-Nr. 102319. Ein Gesellschaftsvertrag liegt vor.

Die Geschäftsführung wird durch Herrn Hans-Jürgen Knust wahrgenommen.

Gesamtbezüge nach § 285 Nr. 9a HGB für die Mitglieder der Organe sind für das Jahr 2009 in Höhe von 4.800,00 € ausgewiesen.

Hinsichtlich der Umsetzung des o. g. Aufgabengebietes ist vorgesehen, dass die GmbH

durch den Erwerb von Flächen die Entwicklung einer den Zielen eines Öko-Konto entsprechenden grünordnerischen Gestaltung vornimmt. Planerisch wird diese Aufgabe von einem Landschaftsarchitekten betreut.

Die begonnenen Gespräche mit dem evangelischen Kirchspiel Barleben zwecks Flächengewinnung zur Verwendung für das Öko-Konto haben noch zu keinem Ergebnis geführt. Interesse besteht auch an der Entwicklung von Flächen in den Ortschaften Ebendorf und Meitzendorf.

Die mit der Ersteigerung der Flächen des Wohnbaugebietes „Ammensleber Weg I“ im Dezember 2007 begonnene Entwicklung des Wohngebietes wurde 2009 weitgehend abgeschlossen. Alle 25 geplanten Bauplätze wurden veräußert, wobei noch Restzahlungen aus Kaufverträgen im Jahr 2010 fällig werden. Die Rückzahlung des Darlehens an den Haushalt der Gemeinde Barleben ist vorerst mit 20.000 € erfolgt. Die Restleistung ist in 2010 vorgesehen. Ebenfalls konnte 2010 mit der Übergabe des Spielplatzes auch die endgültige Fertigstellung des Wohngebietes abgerechnet werden. Die erforderlichen Flächen für den Grünausgleich konnten durch Kündigung der Pachtverhältnisse von Flächen in der Flur 5, Flurstücke 94, 95 und 358 nachgewiesen werden.

Aufgrund der Umsetzung des Wohngebiets „Ammensleber Weg I“ und der weiterhin gegebene Nachfrage an entsprechenden Baugrundstücken, bemüht sich die Gesellschaft das Gebiet des B-Planes 9 – „Schinderwuhne Süd I“ zum Zwecke der Wohnbebauung zu entwickeln. Das Gebiet liegt zwischen der Ebendorfer Straße im Süden und der Dahlenwarsleber Straße im Norden sowie der sogenannten Gartenstadtsiedlung im Osten und der B 189 im Westen. Die Fläche befindet sich seit 2005 im Eigentum der Gesellschaft. Hintergrund des Flächenerwerbs war nicht zuletzt die Zuordnung einer Teilfläche zum gemeindlichen Flächenpool / Ökokonto. Der bereits bestehende Bebauungsplan weist parallel zur B 189 eine Wallanlage aus, daran angrenzend ist ein 10 Meter breiter Grünstreifen festgesetzt. Die Entwicklung des Gebiets zur Wohnbebauung erfordert jedoch zunächst die Einleitung der Änderung des Bebauungsplanes.

Mit Genehmigung der Haushaltssatzung der Gemeinde Barleben für das Jahr 2010 hat die Kommunalaufsicht des Landkreises bemängelt, dass der bestehende Gesellschaftervertrag keine Regelungen zu den Befugnissen der für die Gemeinde zuständigen Prüfungseinrichtung entsprechend § 54 Haushaltsgrundsätzegesetz regelt. Einen weiteren Mangel sieht die Kommunalaufsicht in der bisher nicht veranlassten Prüfung der Jahresrechnungen der Gesellschaft durch einen Wirtschaftsprüfer. Im gegenseitigen Einvernehmen mit der Kommunalaufsicht und nach Herbeiführung der erforderlichen Beschlüsse durch die Gesellschafterversammlung wurde am 26.08.2010 der geänderte Gesellschaftervertrag notariell beurkundet. Die Bestimmungen zur Prüfung der Jahresrechnung sowie Einräumung von Prüfungsrechten sind nunmehr vertraglich geregelt.

Die Prüfung der Jahresrechnung 2008 durch einen Wirtschaftsprüfer ist mit Datum vom 08.06.2010 erfolgt. Der Prüfer hat den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Am 20.09.2010 hat die Gesellschafterversammlung beschlossen den Gewinn von 35.606,45 € mit dem Verlust aus 2007 zu verrechnen und den nunmehr bestehenden Verlust von 72.008,66 € auf neue Rechnung vorzutragen. Dem Geschäftsführer wurde für das Jahr 2008 Entlastung erteilt. Die öffentliche Bekanntmachung über den Jahresabschluss 2008 ist am 15. Oktober 2010 im Amtsblatt Nr. 11 des Landesverwaltungsamtes Sachsen-Anhalt erfolgt.

Der Jahresabschluss der Gesellschaft zum 31.12.2009 wurde vom Steuerberater mit Datum vom 24.10.2010 erstellt. Dabei schließt die Bilanz auf beiden Seiten mit 851.387,18 € ab. Die Gewinn- und Verlustrechnung 2009 weist einen Jahresüberschuss von 101.557,61 € aus.

Die Prüfung der Jahresrechnung ist veranlasst und für den 06.12.2010 vorgesehen.

Im Anschluss wird die Gesellschafterversammlung den erforderlichen Beschluss zum Jahresabschluss 2009 herbeiführen.

### **3. Erfinderzentrum Sachsen-Anhalt GmbH (ESA GmbH)**

Im Ergebnis der Neustrukturierung des Patent- und Erfinderzentrums Sachsen-Anhalt unter Einbeziehung weiterer Gesellschaften und öffentlich – rechtlicher Körperschaften wurde im Jahr 2005 die ESA GmbH gegründet.

Gesellschafter sind die Firma TTI Technologietransfer und Innovationsförderung Magdeburg GmbH mit Sitz in Magdeburg, vertreten durch den Geschäftsführer Herrn Dr. Ihlow und einem Anteil von 70 %, die Firma Technologie- und Gründerzentrum Jerichower Land GmbH mit Sitz in Genthin, vertreten durch den Geschäftsführer Herrn Dr. Paul und einem Anteil von 10 %, die GfW Gesellschaft für Wirtschaftsförderung Landkreis Quedlinburg mbH mit Sitz in Harzgerode, vertreten durch den Geschäftsführer Herrn Dr. Ude und einem Anteil von 10 % sowie die Gemeinde Barleben, vertreten durch den Bürgermeister Herrn Franz-Ulrich Keindorff und einem Anteil von 10 %. Ein Gesellschaftsvertrag liegt vor. Sitz der Gesellschaft ist Magdeburg. Organe der Gesellschaft sind der oder die Geschäftsführer und die Gesellschafterversammlung. Mit den Aufgaben der Geschäftsführung ist durch Beschluss der Gesellschafter seit dem 01.06.2007 Herr Dr. Ihlow betraut.

Gegenstand der Gesellschaft ist die Unterstützung von Unternehmen beim Transfer von Technologien und neuen wissenschaftlich-technischen Erkenntnissen sowie beim Umsetzen geeigneter Organisationsformen und die Vermittlung von Informationen bzw. der Aufbau und die Pflege von Datenbanken.

Dabei gehören zu den Tätigkeitsschwerpunkten der Gesellschaft auch die Information und Beratung über Förderprogramme des Landes, des Bundes und der EU, die Unterstützung beim Aufbau eines Informationsmanagements sowie die Erarbeitung von Strukturanalysen sowohl für Unternehmen als auch für Kommunen und Landkreise.

Der Jahresabschluss der GmbH zum 31.12.2009 wurde der Gesellschafterversammlung am 21.09.2010 vorgelegt. Dabei schließt die Bilanz auf beiden Seiten mit 46.733,33 € ab. Die Gewinn- und Verlustrechnung 2009 weist einen Jahresfehlbetrag von 775,22 € aus.

Dem Geschäftsführer, Herrn Dr. Ihlow haben die Gesellschafter in der Gesellschafterversammlung für das Geschäftsjahr 2009 einstimmig Entlastung erteilt. Die Gesellschafterversammlung hat gleichzeitig den Beschluss gefasst, den Jahresfehlbetrag mit dem Gewinnvortrag zu verrechnen. Dieser beträgt nunmehr per 31.12.2009 9.861,39 €.

### **4. Zoologischer Garten Magdeburg gGmbH**

Der Zoo Magdeburg war als Eigenbetrieb der Stadt Magdeburg organisiert. Die Stadt Magdeburg hat eine Umstrukturierung der Einrichtung mit dem Ziel einer langfristigen Zukunftssicherung des Zoostandortes unter Einbeziehung des Umlandes untersucht.

Nach Prüfung der Vor- und Nachteile einer öffentlichen und privatrechtlichen Organisationsform durch die Beratungsgesellschaft für Beteiligungsverwaltung Leipzig wurde die Rechtsform der gGmbH für die Betreuung des Zoologischen Gartens Magdeburg empfohlen. Im Rahmen einer gGmbH ist es möglich, dass neben der Stadt Magdeburg weitere umliegende Kommunen Gesellschafter zu angemessenen Konditionen werden können.

Die Gründung der gemeinnützigen Gesellschaft „Zoologischer Garten Magdeburg gGmbH“ erfolgte gem. Notarvertrag vom 08.11.2006 zum 01.01.2007.

Gesellschafter sind die Landeshauptstadt Magdeburg mit einem Anteil von 90 % und die Gemeinde Barleben mit einem Anteil von 10%. Sitz der Gesellschaft ist Magdeburg.

Die Gesellschaft ist in das Handelsregister des Amtsgerichtes Stendal unter der HR B 5885 eingetragen. Ein Gesellschaftsvertrag liegt vor. Organe der Gesellschaft sind die Geschäftsführung, der Aufsichtsrat sowie die Gesellschafterversammlung. Zum Geschäftsführer ist Herr Dr. Perret bestellt. Der Aufsichtsrat besteht aus 11 Mitgliedern. Ihm gehören der Oberbürgermeister der Stadt Magdeburg Herr Dr. Trümper (Vorsitzender), der

Vertreter der Wirtschaft Herr Korthäuser (Direktor des MARITIM Hotel Magdeburg) sowie die Stadträte der Stadt Magdeburg Herr Dr. Kutschmann (Stellvertretender Vorsitzender), Herr Krause, Herr Grünewald, Herr Tiedge, Herr Westphal, Herr Schindehütte, Frau Wübbenhorst und Herr Rolle als Personalvertreter des Zoos Magdeburg an. Die Gemeinde Barleben wird vom Bürgermeister Herrn Keindorff im Aufsichtsrat vertreten. Die Landeshauptstadt Magdeburg wird in der Gesellschafterversammlung durch den Oberbürgermeister oder einen von ihm beauftragten ständigen Bevollmächtigten sowie drei weiteren Stadträten vertreten. Vertreter der Gemeinde Barleben ist der Bürgermeister oder ein von ihm beauftragter ständiger Bevollmächtigter.

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses gelten die Vorschriften gem. § 267 Handelsgesetzbuch. Die Prüfung ist nach handelsrechtlichen Vorschriften sowie den Grundsätzen des § 53 Abs. 1 und 2 des Haushaltsgrundsätzegesetz durchzuführen.

Gegenstand des Unternehmens ist gemäß vorliegendem Gesellschaftervertrag die Unterhaltung und der Betrieb des Zoologischen Gartens sowie die Geschäftsbesorgung der Grusonischen Gewächshäuser in Magdeburg.

Die Aufgaben bestehen in einer artgerechten Haltung, Vermehrung und Auswahl von Tieren zum Zwecke der Anschauung.

Darüber hinaus trägt der Zoo zur Erhaltung und zum Schutz von bedrohten Arten bei und betreibt wissenschaftliche Forschung auf den Gebieten der Zoologie, der Tiermedizin und der Tiergartenbiologie.

Zur Sicherung der Liquidität der Gesellschaft verpflichten sich die Gesellschafter jährlich Betriebskostenzuschüsse bereitzustellen. Unter Berücksichtigung eines Zuschusses der Landeshauptstadt Magdeburg in Höhe von über 3 Mio. € erscheint für die Gemeinde Barleben bei einer Beteiligung von 10 % ein Betrag von 300.000 € als angemessen.

Mit Fertigstellung der Zoowelle, dem neuen Eingangsbereich des Zoos, hat auch die Verwaltung 2009 die neuen Räume in diesem Objekt bezogen. Die postalische Anschrift lautet nunmehr Zooallee 1, 39124 Magdeburg. Neben den Büroräumen sind hier auch die Kassen, sanitäre Einrichtungen für Besucher, Gastronomie sowie ein Zooladen eingerichtet. Als weiteres Bauprojekt wurde im Jahr 2009 das amerikanische Tropenhaus Amazonien mit entsprechender Außenanlage fertig gestellt.

Die Ertragslage des Zoologischen Gartens Magdeburg wird maßgeblich durch das jährliche Besucheraufkommen bestimmt. Ca. 74 % der Gesamtleistung der Gesellschaft werden durch Eintrittsgelder erzielt. Hier erfüllten sich leider nicht die Erwartungen. Trotz der zwei angeführten Neueröffnungen sanken die Umsatzerlöse aus Eintrittsgeldern gegenüber dem Vorjahr um 7,76 % (bei gleichen Eintrittspreisen). Leichte Steigerungen bei den Umsätzen aus Führungen, Zoo-Laden und Nebenleistungen haben den Umsatzrückgang nur gering positiv beeinflusst. Weitere Einbußen bei den Einnahmen waren durch die Aufgabe des gebührenpflichtigen Parkplatzes zu verzeichnen.

Die Personalkosten haben sich konstant auf Vorjahresniveau gehalten. Frei gewordene Mittel aus der Nichtbesetzung von Personalstellen wurden in Personalmaßnahmen, wie z.B. Altersteilzeitregelungen, übergeleitet.

Die Gesellschaft war jederzeit in der Lage, die Zahlungsfähigkeit im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit sicherzustellen.

Das Jahresergebnis liegt über dem Planansatz. Der Betriebskostenzuschuss der Gesellschafter in Höhe von 3,7 Mio. € (dav. 300,0 T€ von der Gemeinde Barleben) wurde direkt über die Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen. Die Gesellschaft hat einen Jahresüberschuss in Höhe von 730.840,84 € erzielt.

Das Eigenkapital beträgt rd. 6.570 T€. Das Fremdkapital, insbesondere durch die zum Bilanzstichtag bestehenden Verbindlichkeiten, beträgt 2.812 T€. Die Eigenkapitalquote einschließlich Sonderposten zu Investitionen beträgt 74,4 %.

Die Bilanzsumme hat sich im Vergleich zum Vorjahr um rd. 1.660 T€ auf 10.988 T€ erhöht. Der Gesellschafter Landeshauptstadt Magdeburg gewährt der Gesellschaft ein Darlehen, welches zum 31.12.2009 mit einer Restschuld von 1.962 T€ ausgewiesen wird.

Der Zoologische Garten ist einer Reihe von Risiken ausgesetzt, die es durch unternehmerisches Handeln zu minimieren gilt. Faktoren wie Wetter, Tourismus, Besucherverhalten und seltene Tiergeburten können die Umsatzlage täglich negativ und positiv beeinflussen. Die Geschäftsführung ist bemüht diesen Risiken entgegenzusteuern. Unkalkulierbar bleiben Risiken bei höherer Gewalt wie z.B. Seuchen.

Schwerpunkt bei der Entwicklung des Zoos bleibt in den nächsten Jahren die Investitionstätigkeit. Die Maßnahmen zielen darauf ab die Attraktivität des Zoos zu erhöhen, um so den drohenden rückgängigen Besucherzahlen entgegenzuwirken. Mit der Eröffnung der Afrikaanlage Africambo I im Jahr 2010 haben die Nashörner eine neue Anlage erhalten. Der Erlebniswert der Gesamtanlage soll künftig erhöht werden. Hierfür ist daran zu arbeiten, dass die Leerstände von Gehegen zu vermeiden sind. Die Gestaltung der Grünflächen soll durch Einsatz von qualifiziertem Personal aufgewertet werden. Tierpräsentationen, kommentierte Fütterungen sowie Führungen durch die Anlage soll das Interesse der Besucher weiter wecken. Gegenwärtig wird in den Erwerb von Grundstücken investiert. Der Bedarf entsteht durch die Notwendigkeit der Schaffung von Parkmöglichkeiten sowie der Erweiterung der Zooanlage. Unter anderem sind die Vorhaben Menschenaffenhaus und Africambo II (afrikanische Elefanten) geplant. Auch die Nutzung der Zoowelle als Veranstaltungsort soll mehr Besucher anziehen.

Um die betrieblichen Aufwendungen abzufangen, ist es unerlässlich die Eintrittspreise zu erhöhen. Das sieht unter anderem der Wirtschaftsplan 2011 vor. Geplant ist zum Beispiel ein Anstieg bei Erwachsenen um 2,00 € auf dann 8,00 € für eine Tageskarte.

Auf Vorschlag des Geschäftsführers hat die Gesellschafterversammlung am 27.10.2010 den Beschluss gefasst, den Jahresüberschuss des Geschäftsjahres 2009 in Höhe von 730.840,84 € zur Umsetzung der investiven Leistungen lt. Investitionsplan bis 2013 in die Gewinnrücklage als zweckgebundene Rücklage einzustellen. Die Gesellschafterversammlung hat am 27.10.2009 dem Aufsichtsrat für 2009 die Entlastung erteilt. Gleiches trifft auf die Entlastung des Geschäftsführers für das Geschäftsjahr 2009 zu.

## **5. Kommunale IT-UNION e.G. (KITU)**

Die Erwartungen an die Kommunen bezüglich ihrer Dienstleistungen für Bürger und Wirtschaft steigen. Der Einsatz von Informationstechnologie (IT) ist ein zentrales Instrument, um den Herausforderungen gewachsen zu sein. Kommunen besitzen häufig nicht die personelle und fachliche Kompetenz, um den bestehenden Bedarf im Bereich der Kommunikations- und Internettechnologie zu erkennen und effizient umzusetzen.

Vor diesem Hintergrund bieten sich die Bündelung der kommunalen Nachfrage, die Beratung der Kommunen bei der Bedarfsdefinition und der fachlich begleitete Einkauf der benötigten IT-Lösungen an. Mit der Gründungsversammlung am 22.12.2009 wurde die „Kommunale IT-UNION eG“ (KITU) ins Leben gerufen. Die KITU ist eine Genossenschaft, die sich zum Ziel gesetzt hat speziell in Sachsen-Anhalt IT zu organisieren und zu praktizieren. Die Genossenschaft unterstützt ihre Mitglieder bei der Versorgung mit IT-Dienstleistungen und somit bei der Erfüllung ihrer Aufgaben.

Gründungsmitglieder sind Herr Holger Platz, Beigeordneter für Kommunales, Umwelt und Allgemeine Verwaltung der Landeshauptstadt Magdeburg, Herr Dr. Michael Wandersleb, Geschäftsführer der KID Magdeburg GmbH und Herr Franz-Ulrich Keindorff, Bürgermeister der Gemeinde Barleben. Weitere interessierte Kommunen können der Genossenschaft jederzeit beitreten. Die Mitgliedschaft wird erworben durch die Unterzeichnung der

Beitrittserklärung und der Zulassung durch die Genossenschaft. Über die Aufnahme beschließt der Vorstand. Ein Geschäftsanteil beträgt 5.000 €. Ein Mitglied kann mehrere Geschäftsanteile erwerben.

Organe der Genossenschaft sind der Vorstand, der Aufsichtsrat und die Generalversammlung.

Zum Vorstand wurde Herr Dr. Wandersleb bestellt. Er leitet die KITU nach Maßgabe der Bestimmungen der Satzung. Solange die Genossenschaft weniger als 20 Mitglieder hat, besteht der Vorstand aus mindestens einem Mitglied.

In der Gründungsversammlung wurden Herr Klaus Zimmermann - Beigeordneter der Landeshauptstadt Magdeburg, Herr Olaf Czogalla – Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg, Herr Franz-Ulrich Keindorff – Bürgermeister der Gemeinde Barleben und Herr Marcel Pessel – Bereichsleiter Hauptamt der Gemeinde Barleben in den Aufsichtsrat gewählt. In der Aufsichtsratssitzung am 05.07.2010 wurden Herr Klaus Zimmermann als Vorsitzender des Aufsichtsrates sowie Herr Keindorff als stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender gewählt.

Die Mitglieder der KITU üben ihre Rechte in der Generalversammlung aus. Jedes Mitglied hat eine Stimme. Durch Übernahme weiterer Geschäftsanteile werden weder weitere Mitgliedschaften noch weitere Stimmen erworben.

Die Gemeinde Barleben hat einen Geschäftsanteil von 5.000 € entrichtet. Auf die drei Gründungsmitglieder bezogen beträgt die Beteiligung der Gemeinde somit zum Gründungszeitpunkt 33,33 v.H..

Die KITU wurde am 11.06.2010 mit der Geschäftsnummer GnR 259 in das Genossenschaftsregister beim Amtsgericht Stendal eingetragen. Eine Satzung der Genossenschaft liegt mit Datum vom 22.12.2009 vor. Am 18.05.2010 erfolgte die Aufnahme der KITU im gesetzlichen Prüfverband für Genossenschaften.

Der Vorstand hat innerhalb von 5 Monaten nach Ende des Geschäftsjahrs einen Jahresabschluss und den Lagebericht für das vergangene Geschäftsjahr zu erstellen.

Die Genossenschaft soll in Zusammenarbeit mit der KID Magdeburg GmbH effiziente IT-Lösungen entwickeln und den Mitgliedern der Genossenschaft und damit den Kommunen zur Nutzung bereitstellen ohne dass sich die Notwendigkeit der Bedarfsdefinition und vorangehender Ausschreibungsverfahren stellen. Die Ausschreibungspflicht entsteht erst auf der Ebene der KID Magdeburg GmbH, die die bestehenden vergaberechtlichen Vorschriften umsetzen wird.

Erste konkrete Projekte sind z.B. das elektronische Meldeportal, der elektronische Personalausweis, die EU-Dienstleistungsrichtlinie, gemeinsame Beschaffungen von Hard- und Software, Personalmanagement, Liegenschafts- und Gebäudemanagement, digitale Gremienarbeit.

Mit einem Anteil von unter 5 v.H. ist die Gemeinde Barleben auch noch an der SALEG sowie der KOWISA beteiligt.